

hen, ob er die Fortdauer der Wählbarkeit dennoch auf einen der §. 56 des Wahlgesetzes sub Nr. 2 bis 4 gedachten Gründe in Anspruch zu nehmen berechtigt und gemeint sein werde. Es war daher auch nach Eingang des erwähnten neueren Vortrages der Kreisdirection zu Zwickau sofort unterm 29. October d. J. die Befragung Meidhardt's in der nur bemerkten Beziehung angeordnet worden, deren Ergebnis jedoch erst jetzt hat festgestellt werden können.

Denn obschon der genannte Abgeordnete bei dieser Befragung sich auf den Besitz eines dem Erfordernisse in §. 56 sub 3 entsprechenden Einkommens bezog, verband er hiermit doch von Anfang an die Erklärung, daß er seine Wahlfähigkeit für gegenwärtigen Landtag nicht geltend zu machen beabsichtige, verblieb auch hierbei, obschon ihm bemerklich gemacht wurde, daß ein solcher Verzicht nur dann, wenn er auf alle aus der Wahl erlangten Rechte gerichtet sei, für zulässig erachtet werden könnte, indem er sich zugleich darauf berief, daß ihn gewerbliche Verhältnisse an dem Erscheinen auf gegenwärtigem Landtage behinderten.

Nun kann es aber keinem Zweifel unterliegen, daß kein Abgeordneter auf diese seine Eigenschaft bloß zeitweise zu verzichten berechtigt ist, vielmehr mußte die von Meidhardt in dem vorliegenden Falle abzugebende Erklärung ebenso, wie die §. 58 des Wahlgesetzes gedachte Anmeldung, an deren Stelle sie tritt, für die ganze Wahlperiode gleichmäßig erfolgen. Man hat daher, nachdem der Stadtrath und die Stadtverordneten zu Reichenbach die von Meidhardt hinsichtlich seines Einkommens gemachten Angaben bestätigt hatten, keinen Anstand genommen, den genannten Abgeordneten mittelst gewöhnlicher Missive zur Theilnahme an dem versammelten Landtage aufzufordern, mit einem etwaigen Urlaubsgesuche aber an die zweite Kammer der Ständeversammlung verweisen lassen.

Dem Präsidium der nur gedachten Kammer wird Solches mit dem ergebensten Ersuchen eröffnet, Bektere hiervon in Kenntniß setzen zu wollen.

Dresden, den 15. December 1850.

G e s a m t m i n i s t e r i u m.

D. Zschinsky.

Präsident D. Haase: Sie haben gehört, meine Herren, daß ein Mißverständnis stattgefunden hat, welches nunmehr aufgeklärt ist. Der Abg. Meidhardt ist nunmehr von der hohen Staatsregierung mittelst Missive einberufen worden. Es wird nun gegenwärtig dessen Eintritt in die Kammer abzuwarten sein, welcher in wenigen Tagen stattfinden muß, es wäre denn, daß der Abg. Meidhardt mit einem Urlaubsgesuch sich hierher wendet, worauf wir das Weitere beschließen werden. Vor der Hand schlägt Ihnen das Directorium vor, diese Nachricht zu den Acten zu nehmen; dasselbe wird zu seiner Zeit diese Angelegenheit wieder in Vortrag bringen. Ich habe zu erwarten, ob noch Jemand das Wort wünscht, und wenn dies nicht ist, werde ich fragen, ob die Kammer mit der Ansicht des Directoriums einverstanden sei. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 306.) Der vormalige kaiserlich deutsche Reichsnotar Opitz zu Eilenburg wiederholt sein schon bei der ersten Kammer angebrachtes und von dieser anher abgegebenes Entschädigungsgesuch Nr. 296 der Registrande.

Präsident D. Haase: Es ist dieses Schreiben ganz gleichlautend mit dem, was Ihnen in einer frühern Sitzung unter Nr. 296 vorgetragen worden ist; Sie haben damals resolvirt, diese Schrift beizulegen, und das Directorium ist der Ansicht, bei dieser Resolution zu beharren. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 307.) Bericht der dritten Deputation über die Petition des Vorstandes der Diaconissenanstalt zu Dresden, Unterstützung ihrer Zwecke aus Staatsmitteln betreffend.

Präsident D. Haase: Das Directorium schlägt Ihnen vor, dem Wunsche der Deputation gemäß diesen Bericht drucken zu lassen; es wird dieser dann vertheilt und auf eine Tagesordnung gebracht werden. Noch habe ich zu bemerken, daß der Abg. Kreller früher bei der Kammer um Urlaub bis zum Schluß dieses Jahres nachgesucht hat; wir haben damals Bedenken getragen, ihm diesen Urlaub zu gewähren, weil es zweifelhaft war, ob der Stellvertreter desselben, Herr Hartenstein, an dessen Stelle in der Kammer Platz nehmen werde, da dieser krank war. Indes ist Herr Hartenstein hergestellt, und wir freuen uns, ihn heute bei uns zu sehen. Ich bringe daher das frühere Urlaubsgesuch des Abg. Kreller wieder in Anregung, welches, wie erwähnt, dahin ging, ihm den Urlaub bis Ende dieses Jahres zu bewilligen. Es werden nur noch wenige Sitzungen bis dahin stattfinden, da mit dem Herannahen der Weihnachtsfeiertage ein Stillstand eintritt. Das Directorium ist daher der Ansicht, diesen Urlaub dem Abg. Kreller zu gewähren. Will die Kammer diesen Urlaub dem Abg. Kreller gestatten? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Noch habe ich anzuzeigen, daß von Seiten der dritten Deputation die ständische Schrift, die Petition der Gemeinde Meuditz, die Errichtung einer Apotheke daselbst betreffend, gefertigt worden ist; wenn die Kammer solches genehmigt, so könnte sie jetzt vorgetragen werden. Ich frage also die Kammer: ob sie sich die Schrift vortragen lassen will? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Ich werde den Vortrag selbst übernehmen.

(Dies geschieht.)

Präsident D. Haase: Wenn Niemand in Bezug auf diese Schrift eine Bemerkung macht, so stelle ich die Frage: Genehmigt die Kammer diese Schrift ihrem Inhalt und ihrer Form nach? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Wir gehen nun über auf den ersten Gegenstand der heutigen

T a g e s o r d n u n g,

den Directorialvortrag über die abwesenden Kammermitglieder und Stellvertreter. Secretair Kasten wird denselben übernehmen.

Referent Secretair Kasten: Ich habe im Auftrag des Directoriums Ihnen über die abwesenden Abgeordneten und